

## **XII Technischer Umweltschutz**

### **1 Luftreinhaltung**

1.1 In den Belastungsgebieten im Mittelbereich Kelheim und im Oberzentrum Regensburg sollen die Luftverunreinigungen verringert und Vorsorge gegen schädliche Einwirkungen auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen getroffen werden.

Insbesondere soll darauf hingewirkt werden

- in Regensburg und im unmittelbaren Umland sowie im Raum Kelheim/Saal a.d.Donau zusammenhängende klimaökologische Regenerationsräume zu sichern sowie Luftaustauschbahnen baufrei zu halten;
- in städtisch-industriellen Bereichen verstärkt schadstoffarme Energieträger zu verwenden;
- in stark verdichteten Bereichen, vor allem in der Innenstadt des Oberzentrums Regensburg, die verkehrsbedingten Emissionen deutlich zu verringern.

1.2 In den Fremdenverkehrs- und Erholungsgebieten, vor allem in den Naturparks und den Kurorten Bad Abbach und Bad Gögging, soll darauf hingewirkt werden, die Luftbelastungen möglichst zu vermindern.

### **2 Lärmschutz**

2.1 Die von Rangierbahnhöfen ausgehenden Lärmbelastungen auf Wohn- und Erholungsgebiete sollen vor allem im Bereich des Oberzentrums Regensburg möglichst gering gehalten werden.

2.2 Soweit die Belange der Verteidigung es zulassen, sollen vor allem im Verdichtungsraum Regensburg und in den Gebieten, die an den Truppenübungsplatz Hohenfels angrenzen, die von militärischen Anlagen ausgehenden Lärmbelastungen verringert werden.

Auf die Auflösung des Bombenabwurfplatzes Siegenburg soll hingewirkt werden; zumindest sollen die Lärmbelastungen auf ein für die betroffene Bevölkerung erträgliches Maß verringert werden.

2.3 Zur Lenkung der zukünftigen Bauleitplanung wird als Teil des Lärmschutzbereiches für den Militärflugplatz Ingolstadt/Manching die Zone C festgelegt, die sich in die Zone C<sub>i</sub> und in die Zone C<sub>a</sub> gemäß LEP (1984) B XIII 4.2.1 unterteilt.

Die Abgrenzung der Zonen C<sub>i</sub> und C<sub>a</sub> bestimmt sich nach Karte 2 „Siedlung und Versorgung“, die Bestandteil des Regionalplans ist.

- 2.4 *Ein weiteres Anwachsen der Lärmbelastung der Bevölkerung, insbesondere im Verlauf der überregionalen Entwicklungsachsen (Nürnberg-Schwandorf-)Roding-Cham-Furth i.Wald(-Tschechische Republik) und Regensburg- (Schwandorf-Weiden i.d.OPf.-Hof) sowie im Verlauf der B 16 neu Regensburg-Roding soll vermieden, bestehende Lärmbelastungen sollen durch geeignete Maßnahmen vermindert werden.\**